

Budgetbericht II/2007 (Budgetplanbericht)

Budget-Nr.: 51150

Bezeichnung: Kinder- und Jugendarbeit

1. Budgetvollzug 2007

Personal- und Sachkosten werden so in Einklang gebracht, dass sich kein Fehlbetrag ergibt.

Budget wird eingehalten

2. Budgetplanung 2008

2.1. Budget 2008 siehe Haushaltsplanentwurf 2008 – Budget-Nr. 51150)

(Anmerkung: Auf die Wiederholung der Werte aus dem Haushaltsplanentwurf 2008 ist zu verzichten)

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2008

In der Stadt Fürth leben ca 20.800 Kinder und Jugendliche. Das sind ca. 18,6% der gesamten Bevölkerung der Stadt. Wir, das Jugendamt Abteilung Jugendarbeit haben die gesetzliche Aufgabe für diese Kinder und Jugendliche sinnvolle Angebote in der Freizeit zu ermöglichen.

Wir wollen Anregungen und Impulse geben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln, neue Erfahrungen zu machen und gemeinsam mit Anderen soziales Verhalten einzuüben. Wir bieten Kultur, Bildung, Bewegung, Beratung und Hilfen für Kinder und Jugendliche.

Wir unterstützen Ehrenamtliche und Initiativen mit Rat und Tat.

Als neue Aufgabe ist die Organisation und Koordination von Bündnis Familie hinzugekommen.

Die Abteilung Jugendarbeit erfüllt Aufgaben nach SGBVIII (KJHG):

§ 11 Jugendarbeit
§ 13 Jugendsozialarbeit und
§ 14 SGBVIII Erzieherischer
Kinder- u. Jugendschutz

Diese Aufgaben unterliegen immer dem gesellschaftlichen Wandel und verbunden damit, dem Bedürfniswandel von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend werden unsere Schwerpunkte entsprechend im Rahmen des Budgets kontinuierlich angepasst und verändert.

Besondere Bedeutung haben dabei:

§ 8 BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 9

GRUNDRICHTUNG DER ERZIEHUNG

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

§ 79

GESAMTVERANTWORTUNG, GRUNDAUSSTATTUNG

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben betreibt das Jugendamt:

ZWEI JUGENDZENTREN

Südstadttreff
Jugendhaus Hardhöhe

EIN JUGENDMEDIENZENTRUM

Connect

VIER JUGENDTREFFS

JT-Corner
JT-Stadeln
Bauwagenprojekt Oase-Poppenreuth
Jugendtreff Terminal B Burgfarnbach

EIN JUGENDCAFE

das Jugendcafe Catch up

und

das Spielhaus Lindenhain
das Spielmobil
eine Fachkraft für
Jugendkulturmanagement
eine Fachkraft , die für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zuständig ist.

Neben dem Betrieb der Einrichtungen und der Realisierung von Projekten fanden in einen umfangreichen Rahmen Ferienprogramme für Kinder statt. Als Servicefunktion für Mitarbeiter, Jugendliche und Eltern wurden Spiele und technische Geräte verliehen, Räume vergeben , sowie Einzelpersonen und Initiativen beraten.

Viele tägliche Kleinigkeiten wurden erledigt und mit verschiedenen Partnern und Dienststellen wurde kooperiert und sich vernetzt. Dies leisteten 24 Fachkräfte, davon 16 in Teilzeit. Die gesamte Abteilung wird unterstützt von einer Verwaltungskraft.

2.3. Beantragte Budgetänderungen: keine Begründungen:

2.4. Sonstige Bemerkungen: *Es empfiehlt sich die Gebäudebewirtschaftungskosten auch formal dem GWF zu unterstellen.*

Fürth, 17.10.2007

JgA